

23. September 2020

Versorgungswerk wirtschaftet solide und nachhaltig

Schlichtungsverfahren wird neuorganisiert - 5. Delegiertenversammlung der Ärztekammer tagte am 21. September

Bei der 5. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 21. September 2020 standen die Investitionsstrategie des Versorgungswerks und die Neuorganisation der Schlichtungsstelle auf dem Programm. Die Sitzung fand im Haus im Park im Klinikum Bremen-Ost statt, da dort der notwendige Abstand eingehalten werden konnte.

Zu Beginn der Sitzung berichtete Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, von aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen in Bremen und Berlin. Nachdem der diesjährige Ärztetag ausfallen musste, soll der Deutsche Ärztetag 2021 in Rostock in abgespeckter Form stattfinden. Schwerpunktthema soll Klimawandel und Gesundheit sein. Zudem soll der Ärztetag über eine Änderung der Muster-Berufsordnung beraten, die aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur ärztlichen Sterbebegleitung vom Februar dieses Jahres notwendig ist.

In Bremen wurde das Krankenhauszukunftsgesetz verabschiedet, in dem der Bund drei Milliarden Euro für den Ausbau der Digitalisierung in den Krankenhäusern bereitstellt. Parallel hierzu gab es eine Stellungnahme des Bundesrechnungshofs, in der auf die Investitionsrückstände bei den Krankenhäusern hingewiesen wurde. Die Bundesländer kämen ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Investitionsmittel für die Krankenhäuser nur unzureichend nach. Auch das Bremische Krankenhausgesetz wurde neu gefasst. Die Ärztekammer hatte Stellung zum Gesetzentwurf genommen – die wichtigsten Punkte der Stellungnahme wurden übernommen. Die bundesweite Patientenberatung wird demnächst wieder neu vergeben. Zu hoffen sei, dass dieses Mal die Verbraucherzentralen den Zuschlag erhalten. So würde die Patientenberatung nicht von kommerziellen Interessen getragen, wie das zurzeit durch den Träger Sanvartis der Fall sei, sagte Gitter.

Investitionsstrategie des Versorgungswerks

Die Investitionsstrategie des Versorgungswerks im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Anlagen war der nächste Tagesordnungspunkt. Er stand auf Wunsch der Delegiertenversammlung auf dem Programm. In seinen einleitenden Worten erläuterte zunächst Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, einige historische Rahmendaten zur Gründung des Versorgungswerks. . Die vom Versorgungswerk angewandte Finanzierungsmethode sieht eine Kapitaldeckung vor. So ist aktuell ein Gesamtkapital von 1,3 Milliarden Euro - anders als bei dem Umlageverfahren der staatlichen Rentenversicherung - tatsächlich auch vorhanden und wird in Form von Renten an die Mitglieder wieder ausgezahlt.

Dr. Frank Niehaus, der Geschäftsführer des Versorgungswerks, und seine Stellvertreterin Annette Meyer stellten die Grundlagen des Versorgungswerks und die Investitionsstrategie mit ihrem regulatorischen Rahmen und die praktische Umsetzung vor. Frank Niehaus erläuterte zunächst den Aufbau, die Aufgaben sowie das angewandte Kalkulationsverfahren des Versorgungswerks. Die Beitragszahlungen sowie die Leistungsausgaben für die unterschiedlichen Personengruppen mit Ansprüchen an das Versorgungswerk müssen nicht nur für die aktuelle Periode sondern auch perspektivisch koordiniert werden, so Niehaus. Die versprochenen Leistungen sind durch vorsichtig kalkulierte zukünftige Beiträge und die angesparte Deckungsrückstellung mit den durch den Rechnungszins einkalkulierten Erträgen gedeckt. Dieses System stellt eine generationengerechte, langfristige Finanzierung der Rente sicher.

Annette Meyer erläuterte die Rahmenbedingungen der Kapitalanlagen des Versorgungswerks. Bei den Anlagen bedient sich das Versorgungswerk einer breiten Streuung: Das Vermögen müsse langfristig sicher angelegt sein, so Meyer, um auch die Renten in Zukunft zu sichern. Bei der Auswahl der Anlagen spielen die sogenannten ESG-Kriterien eine Rolle, die Merkmale wie Klima- und Umweltschutz, gesellschaftliches Engagement oder nachhaltige Unternehmensstrukturen berücksichtigen. Nur nachhaltig agierende Kapitalnehmer garantieren langfristig nachhaltige Renditen, so Annette Meyer.

Bei der Auswahl einer Kapitalanlage sind äußere Rahmenbedingungen einzuhalten. Dazu gehören gesetzliche Vorgaben sowie Richtlinien der Aufsichtsbehörden und der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Annette Meyer stellte die aktuelle Aufteilung der Anlagen und den Nachhaltigkeitsansatz der jeweiligen Anlageform dar. Für Fonds würden zum Beispiel ausschließlich Gesellschaften ausgesucht, die die „Principles for Responsible Investment“ der UN unterzeichnet haben. Diese Prinzipien beziehen sich auf verantwortungsvolles Investment, die Einhaltung der ESG-Kriterien und die Unternehmensführung. Zudem werde im Rahmen der regulatorischen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Anlagen darauf geachtet, in Fonds zu investieren, die ESG-Kriterien wie erneuerbare Energien, bezahlbaren Wohnraum oder Kindertagesstätten abdecken.

Auf Nachfrage einiger Delegierter erläuterte Annette Meyer, dass nicht in der Rüstungsindustrie und in fossilen Energien wie Kohlekraftwerken angelegt werde, zumal sie nicht dem Kriterium langfristiger nachhaltiger Erträge entsprächen. Entscheidungen für die Neuanlagen treffe der Verwaltungsausschuss. Die entsprechenden Anlagevorschläge werden von der Verwaltung in enger Abstimmung mit dem von der Delegiertenversammlung ernannten Finanzexperten des Ausschusses erarbeitet und auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben geprüft.

Bei den festverzinslichen Anlagen sind die lange im Bestand befindlichen wegen des damaligen Zinsniveaus die lukrativsten. Daher sei es sinnvoll, sie möglichst lange zu halten, erläuterte Klaus-Ludwig Jahn auf eine weitere Nachfrage. Eine Delegierte schlug vor, regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht des Versorgungswerks den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Frank Niehaus regte an, ab dem nächsten Geschäftsbericht des Versorgungswerks für das Jahr 2020 ein entsprechendes Kapitel hinzuzufügen und das Thema auch im Mitgliederjournal aufzugreifen.

Schlichtungsverfahren vor Neuorganisation

Im Anschluss berichtete Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, über aktuelle Entwicklungen bei der Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in

Hannover. Das Schlichtungsverfahren eröffnet Patienten und Ärzten die Möglichkeit, Behandlungsfehlervorwürfe in einem für sie kostengünstigen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zu klären. Die Kosten tragen anteilig die Haftpflichtversicherer und die Ärztekammern als Gesellschafter der Schlichtungsstelle.

2019 mussten die Gesellschafter eine größere Umsatzsteuernachzahlung leisten. Unter anderem aufgrund der steuerrechtlichen Probleme beabsichtigen die Gesellschafter, den Betrieb der Schlichtungsstelle zum 31. Dezember 2021 einzustellen. Derzeit werden mit dem Betriebsrat der Schlichtungsstelle Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan geführt.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und ihren Patienten auf Antrag des Patienten zu vermitteln, müssen die Ärztekammern aber Strukturen für ein Schlichtungsverfahren vorhalten. Geplant ist daher, Beschwerdeverfahren zu Bremer Kammermitgliedern zukünftig direkt bei der Ärztekammer Bremen anzunehmen, zunächst mit vorhandenen Personalressourcen. Angedacht ist, das bisherige Verfahren zu digitalisieren und zu verschlanken

Über das weitere Vorgehen stimmt sich der Vorstand der Ärztekammer ab und legt der Delegiertenversammlung einen entsprechenden Vorschlag vor. Die Entscheidung, wie die Schlichtungsverfahren weitergeführt werden, obliegt dann der Delegiertenversammlung.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 23. November 2020 um 20 Uhr im Haus im Park im Klinikum Bremen-Ost statt.